

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge im Sinne von § 6 der Satzung werden wie folgt festgelegt:

- (1) **Ordentlicher Beitrag:** der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt 85 € / Kalenderjahr.
- (2) **Förderbeitrag:** zur besonderen Förderung des Vereins und seiner Aufgaben kann stattdessen ein freiwilliger Förderbeitrag entrichtet werden. Der Förderbeitrag beträgt 150 € / Kalenderjahr.
- (3) **Reduzierter Beitrag:** Existenzgründer bezahlen auf Antrag einen reduzierten Beitrag. Der reduzierte Beitrag wird nur für Neumitglieder und auf Dauer von max. 2 Jahren gewährt und beträgt 60 € / Kalenderjahr.
In Zweifelsfällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (4) **Neumitgliedern wird der Jahresmitgliedsbeitrag ab dem Folgemonat des Tages der Aufnahme durch den Vorstand anteilig erhoben.**
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen; dazu ist dem Verein die entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
In der Regel erfolgt der Einzug des Jahresbeitrags in der Jahresmitte.
- (6) **Eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag wird nicht gestellt.**
Auf schriftliche Anforderung kann eine Rechnung per Email oder auf dem Postweg angefordert werden, für die eine Aufwandspauschale von 5,00 Euro zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt wird.

§ 2 Spenden

Spenden sind ab einer Höhe von 100 € je Spender gegenüber der Mitgliederversammlung anzeigepflichtig (vgl. §6 Abs. 5 Satzung).

§ 3 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wird zum Beitragsjahr 2017 gültig.